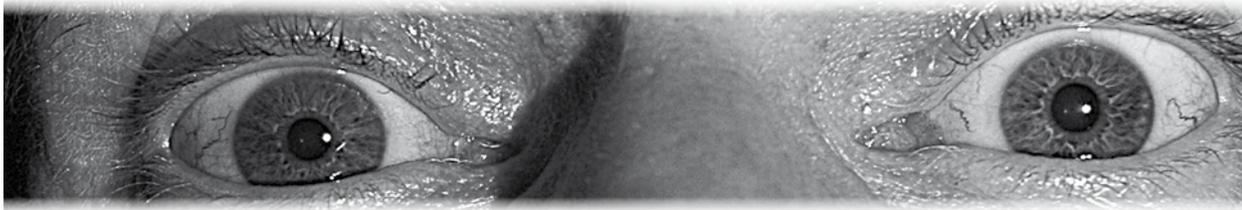


analysiert und evaluiert wurden: Rolf Satzer und Monika Lersmacher berichteten über die Umsetzungsaktionen in der südwestdeutschen Metall- und Elektrobranche (siehe den untenstehenden Beitrag zu Tatort Betrieb). Bruno Reddehase berichtete über die Aktivitäten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht, die sich intensiv darum bemüht, in Betrieben Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen

zu initiieren und diese dabei zu unterstützen. Und Karina Becker, Thomas Engel und Uli Brinkmann berichteten über einschlägige Praxiserfahrungen aus drei Betrieben in den neuen Bundesländern.

Weitere Informationen
Materialien des Workshops stehen online unter www.gefaehrungsbeurteilung-forschung.de



Tatort Betrieb: Erfahrungen mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Im Rahmen der Tatort Betrieb-Kampagnen des IG Metall-Bezirks Baden-Württemberg werden seit 2001 Betriebsräte systematisch und kontinuierlich für das Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz und für eine Gefährdungsbeurteilung unter Einschluss dieses Themas sensibilisiert und qualifiziert. In mehreren Betriebsrätebefragungen – zuletzt 2008 – wurde außerdem der Stand der Umsetzung solcher Gefährdungsbeurteilungen erhoben und wurden fördernde und hemmende Faktoren untersucht. Bei der aktuellen Befragung ergab sich, dass 87% der teilnehmenden Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung vorweisen konnten, nur 33% allerdings unter Berücksichtigung der psychischen Belastungen.

„Tatort-Betrieb“-Kampagnen der IG Metall haben in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Seit 1988 werden langfristig angelegte Aktionen zu Schwerpunkten wie z. B. dem Einsatz von Lösemitteln oder Kühlschmierstoffen, oder auch zu Lärm, Heben und Tragen oder zum Gesundheitsschutz bei der Bildschirmarbeit initiiert. Ein Erfolgskriterium der Kampagne liegt in der aktiven Beteiligung der Beschäftigten, der Vertrauensleute und Betriebsräte, in der breiten Einbeziehung möglichst vieler Betroffener, in der Sensibilisierung, Aktivierung und Mobilisierung der Belegschaften.

Es musste sich daher auch niemand am grünen Tisch „ausdenken“, Stress und psychische Belastungen im Rahmen



von „Tatort Betrieb“ zu behandeln. Im Vorfeld hatten sich vielmehr Anfragen von KollegInnen und Berichte von Betriebsräten über zunehmende Leistungsverdrückung, über ein Arbeiten ohne Ende, Zeitdruck und hohes Arbeitstempo, zu Phänomenen wie schlechtem Betriebsklima, Entsolidarisierung oder Burnout dramatisch gehäuft. Offenbar hatte der „Terror der Ökonomie“ aus Sicht vieler Beschäftigter zum „Terror für die Seele“ geführt.

Seit 2001 gegen den „Terror für die Seele“

Die Tatort Betrieb-Aktionen „Stress und Psychische Belastungen – Terror für die Seele“ der IG Metall Baden-Württemberg begannen im Jahr 2001. 2005 folgte die Kampagne „Erst ausgepresst – dann abserviert! – Humane Arbeit für Jung

und Alt!“ (siehe Rolf Satzer: Tatort Betrieb: Eine Kampagne der IG Metall gegen psychische Fehlbelastungen, in: Gute Arbeit. 1/2005, Seite 32-33). In allen diesen Kampagnen

Abb. 1: Wird im Betrieb bereits eine Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen nach § 5 ArbSchG durchgeführt?

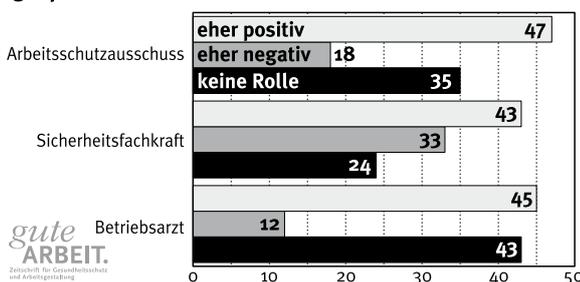


N = 100, ANGABEN IN PROZENT. QUELLE: SATZER, FBU KÖLN.



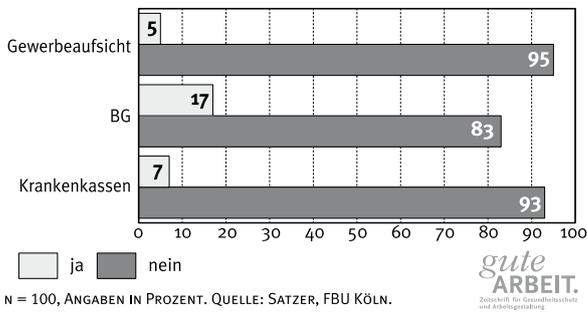
ist die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung das „Basisinstrument“. Ein Erfolgsfaktor dieser Kampagnen war stets die umfassende Sensibilisierung der Betriebsräte für das

Abb. 2: Welche Rolle hat der innerbetriebliche Arbeitsschutz bei der Umsetzung der GB psychischer Belastungen oder bei der bisherigen Behandlung der Thematik Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG gespielt?



N = 100, ANGABEN IN PROZENT. QUELLE: SATZER, FBU KÖLN.

Abb. 3: Gab es Aktivitäten überbetrieblicher Institutionen zur Unterstützung bzw. zur Umsetzung oder Kontrolle der Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen? Gab es betriebsbezogene Aktivitäten der Krankenkassen zur Thematik psychischer Arbeitsbelastungen?



Problem der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und ihre Qualifizierung für eine Gefährdungsbeurteilung.

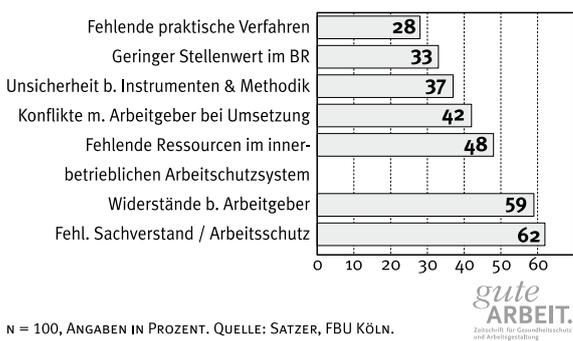
Mehrere Befragungen von Betriebsräten

Im Rahmen der Kampagnen gab es durch die IG Metall mehrere Befragungen von Betriebsräten nach den Arbeitsbedingungen und der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes, die bei Beachtung gewisser Unterschiede teilweise Vergleiche über die Jahre hinweg erlauben. Im Dezember 2000 wurden 155 Betriebsratsgremien befragt, die insgesamt 120 000 Beschäftigte aus der Branche repräsentierten. 98% der Betriebsräte gaben an, in den letzten Jahren hätten Stress und Arbeitsdruck zugenommen (98,1% im gewerblichen Bereich, 97,5% bei den Angestellten).

An einer schriftlichen Befragung im Jahr 2003 beteiligten sich Betriebsräte aus 128 Betrieben. 51% von ihnen gaben an, es sei ein Einstieg in eine Gefährdungsbeurteilung unter Einschluss psychischer Belastungen erreicht worden, 42% planten damals den Abschluss einer Betriebsvereinbarung.

2006 und 2008 wurden erneut Betriebsratsgremien in der Metallindustrie des Landes schriftlich befragt. 2006 wurden 325 Betriebsräte erreicht (siehe Gute Arbeit. 10/2006, Seite 10-12), 2008 waren es 100 Betriebe. Schlüsselt man die

Abb. 4: Wo liegen oder lagen die größten Hemmnisse beim Einstieg in die Thematik psychische Arbeitsbelastungen und Gefährdungsbeurteilung bzw. bei der Umsetzung der GB psychischer Belastungen (Mehrfachantworten möglich)?



Antworten von 2006 nach Betriebsgrößen auf, so ergibt sich folgendes Bild:

- ▶ mehr als 2 500 Beschäftigte4,3%
- ▶ zwischen 500 und 2 50029,9%
- ▶ zwischen 100 und 50020,9%
- ▶ weniger als 100 20,9%

Die Tatort Betrieb-Befragung 2008

Im Sommer 2008 waren Betriebsräte aus 200 Betrieben angeschrieben worden, die seit 2001 an Tatort Betrieb-Aktionen teilgenommen hatte. Die Rücklaufquote lag bei 50%. Die 100 Betriebsratsgremien, die geantwortet hatten repräsentierten rund 120 000 Beschäftigte. Im Erhebungsbogen der neuesten Befragung wurden u. a. Themen berücksichtigt, die auch schon bereits in der Umfrage 2003 gestellt wurden; das ermöglicht einige Vergleiche.

Zunächst wurde gefragt nach dem Umsetzungsstand der Gefährdungsbeurteilungen zu körperlichen Belastungen (Lärm, Gefahrstoffe etc.). Hier gaben 87% der Betriebsräte an, in ihrem Betrieb habe es eine solche Beurteilung nach ArbSchG gegeben (im Vergleich zu 73% im Jahr 2003). 13% antworteten mit „Nein“. Eine wichtige Erfahrung dabei: Betriebe, die bisher noch gar keine Gefährdungsbeurteilung gemacht haben, sind gut beraten, wenn sie zunächst mit den körperlichen Belastungen beginnen, bevor sie sich den psychischen Belastungen zuwenden.

Auf die Frage, ob im Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt wurde oder wird, antworteten schon wesentlich weniger, nämlich 33% mit „Ja“ und 67% mit „Nein“ (siehe Abbildung 1). Insgesamt hatten aus dem Kreis der 100 erfassten Betriebe 31 eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vorzuweisen.

In den meisten dieser 31 Betriebe waren die Beschäftigten zur Gefährdungsermittlung über Fragebögen befragt worden. 40% der Betriebsräte beurteilten das eingesetzte Verfahren als gut, weitere 47% als eher gut. Die Frage, ob es dabei gelungen sei, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erreichen, beantworteten 62% mit „eher ja“ (38% „eher nein“).

Deutliche Defizite gibt es aber offenbar nach wie vor bei der so genannten Unterweisung nach § 12 ArbSchG: Zwar hat es in 94% der befragten Betriebe Unterweisungen gegeben, aber nur 7% der Befragten bejahten die Frage (2003: 9%), ob dabei auch psychische Belastungen berücksichtigt würde, wie es dem Gesetz nach der Fall sein müsste. 93% antworteten auf diese Frage mit einem klaren „Nein“. Eine Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung wurde dagegen für 87% und eine Wirksamkeitskontrolle für 63% der Betriebe bestätigt (siehe Tabelle S. 17).

Welche Rolle spielen die betrieblichen und überbetrieblichen Akteure des Arbeitsschutzes

In der aktuellen Befragung wurden auch die Beiträge der betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutzakteure bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen untersucht (Abbildung 2). Dabei zeigte sich: Insgesamt wurden die Beiträge dieser Akteure mehrheitlich kritisch

Tab. 1: Werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung nach § 6 ArbSchG dokumentiert? Gibt es eine Wirksamkeitskontrolle für die durchgeführten Maßnahmen nach § 3 ArbSchG?

	Dokumentation (%)	Wirksamkeitskontrolle (%)
ja	87%	63%
nein	13%	37%
Gesamt	100%	100%

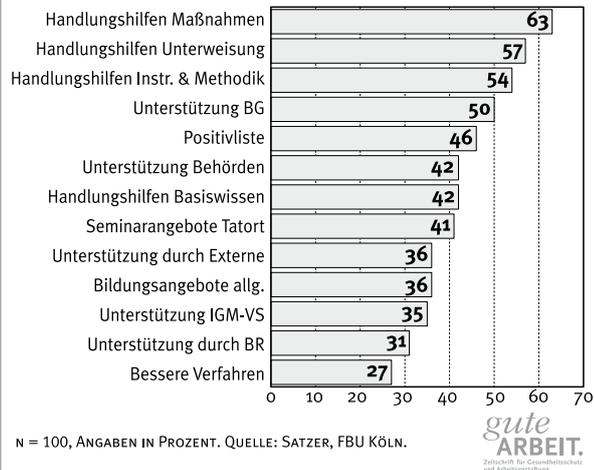
gesehen. Die Funktion des Arbeitsschutzausschusses (ASA) bewerteten 47% mit „eher positiv“, die der Sicherheitsfachkraft 43%, die des Betriebsarztes 45%. Das bedeutet umgekehrt: In mehr als der Hälfte der Betriebe spielen die Akteure des Arbeitsschutzes, wie Arbeitsschutzgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz sie definieren, offenbar keine oder eine nicht hilfreiche Rolle.

Darüber hinaus wurde dann auch noch nach der Rolle der überbetrieblichen Arbeitsschutzakteure (Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften und auch Krankenkassen, die allerdings nur eingeschränkt als Akteur des Gesundheitsschutzes im gesetzlichen Sinne zu betrachten sind) gefragt. Hier war das Ergebnis geradezu niederschmetternd. Nur 7% berichteten von Beiträgen der Krankenkassen zu betrieblichen Aktivitäten zur Thematik psychischer Belastungen. Bei den Berufsgenossenschaften waren es 17%, bei der Gewerbeaufsicht nur 5%. Dazu muss man wissen: Die staatliche Gewerbeaufsicht wurden 2005 in Baden-Württemberg kommunalisiert (siehe Arbeit & Ökologie-Briefe 2/2004, Seite 13-14), ihre Aufgaben wurden auf die Stadt- und Landkreise bzw. die Regierungspräsidien übertragen; nur in Ausnahmefällen ist die Gewerbeaufsicht offenbar (noch) als Unterstützer von Gefährdungsbeurteilungen aktiv.

Hindernisse und Probleme

Die Befragung 2008 gibt auch Auskunft darüber, wo die Betriebsräte die größten Hemmnisse für eine Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen sehen. Das größte Hindernis ist demnach „fehlender Sachverstand“, also unzureichende Qualifikation der betrieblichen Arbeitsschutzakteure; diesen Punkt nannten fast zwei Drittel der Befragten (62%). Fast genau so viele (59%) berichteten von „Widerständen der Arbeitgeber“, und noch einmal 42% nannten „Konflikte mit dem Arbeitgeber bei der Umsetzung“ einer Gefährdungsbeurteilung.

Abb. 5: In welchen Bereichen wird vordringlich ein Bedarf an Unterstützung und Hilfestellung bei der Durchführung bzw. beim Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen gesehen (Mehrfachantworten möglich)?



Unsicherheiten bei der Methodik und den Instrumenten einer Gefährdungsbeurteilung nannten mehr als ein Drittel (37%), und in 33% der Betriebe wurde eingeräumt, das Thema habe im Betriebsrat selbst keinen ausreichenden Stellenwert.

Unterstützungsbedarf

Gefragt wurde nicht nur nach Hemmnissen, sondern auch danach, von wem und in welcher Hinsicht der größte Unterstützungsbedarf gesehen wurde. An erster Stelle wurden hier spezielle Handlungshilfen zur Maßnahmenableitung (62%), zur Unterweisung (57%) und zur Methodik der Gefährdungsbeurteilung (54%) genannt. Unterstützung wurde auch von den zuständigen Behörden (42%) und insbesondere von der Berufsgenossenschaft (50%) gewünscht. Geringer war offenbar der Bedarf an Handlungshilfen zum Basiswissen (42%), zu Seminarangeboten (41%) und zu Bildungsangeboten allgemein (36%). Hier hat die jahrelange Qualifizierungsarbeit der IG Metall offensichtlich Früchte getragen.